

## Gemeinde Testorf-Steinfort

### Vorlage öffentlich

VO/09GV/2021-341

öffentlich

# Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Jahr 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Brigitte Stoffregen	<i>Datum</i> 22.03.2021 <i>Verfasser:</i> Frau Stoffregen
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Testorf-Steinfort (Entscheidung)	23.09.2021	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 18.03.2021.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.439,78 Euro ist in das Jahr 2020 als negativer Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf -873.740,79 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 24.344,08 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

### Sachverhalt

#### Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

**Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land weist darauf hin, dass die Haushaltslage der Gemeinde Testorf-Steinfort prekär ist und die Gemeindevertretung dafür verantwortlich ist, Abhilfe zu schaffen.**

**Finanzielle Auswirkungen**  
**Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang**

**Anlage/n**

1	Prüfbericht 2018 (öffentlich)
2	Jahresabschluss Testorf-Steinfurt 2018 (öffentlich)

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
der Gemeinde Testorf-Steinfort  
für das Jahr 2018  
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss  
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /  
zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
- 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
- 9.2 Bestätigungsvermerk**
- 9.3 Entlastungsvorschlag**
- 10. Anlagen**

-----

## 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2018 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31.12.2018 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2018, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Anhang zutreffend ist.

**Zudem stellen wir fest, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde in den letzten Jahren weiterhin massiv verschlechtert hat. Um einer sich in den nächsten Jahren abzeichnenden weiteren Verschuldung entgegen zu wirken, ist eine Konsolidierungsphase dringend erforderlich.**

## 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

### 3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-

Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

### 3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Testorf-Steinfurt sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

### 3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

## 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Verschuldung zum 31.12.2018 betrug 410,0 T€, (Vorjahr: 440,1 T€), was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 654,96 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 709,91 Euro je Einwohner).

Das Steueraufkommen 2018 betrug 423,9 T€ (Vorjahr: 439,2 T€), was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 677,11 Euro je Einwohner (Vorjahr: 708,34 Euro/EW) entspricht.

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr der Zuschuss für Jugendsozialarbeit, die Seniorenbetreuung sowie die Unterhaltung des Sportplatzes mit Sportlerheim und der Spielplätze.

## 5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 in der Sitzung am 30.04.2020 beschlossen.

Die Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist am 07.05.2020 erfolgt.

## 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- der Anhang
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage

- Auftragsvergaben

## 6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im September 2019 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den September 2021.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie der Leiter der Stadtkasse Herr Filter zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

## 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

### 7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 16.09.2015, zuletzt geändert am 20.07.2016
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 01.11.2017, zuletzt geändert am 31.01.2020
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001
- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigelegt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

### Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung hat keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorgelegt.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

#### **Prüfungsfeststellung:**

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

### Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf dem Haushaltsplan 2018 auf. Ein Nachtragsplan wurde im Haushaltsjahr nicht aufgestellt und beschlossen. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen sind nicht angefallen und somit auch nicht im Anhang zu erläutern.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen und den Vorjahresergebnissen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet.

### Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen und den Vorjahresergebnissen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet.



Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bargeldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2018 nicht veranschlagt und nicht aufgenommen. Umschuldungen waren nicht vorzunehmen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (49.234,10 Euro) ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (30.138,68 Euro) sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik zu decken, jedoch verbleibt unter Betrachtung der Vorträge ein negativer Saldo in Höhe von -387.135,73 Euro. Der Saldo hat sich gegenüber der Planung um 138.534,10 Euro verändert.

#### Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO kann auf Teilrechnungen verzichtet werden, wenn der Haushaltsplan des Amtes in nicht mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist. Dies ist für die Gemeinde Teestorf-Steinfurt der Fall.

Ein entsprechender Ausdruck kann bei Bedarf der Gemeindevertretung, der Rechnungsprüfung oder der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

#### Haushaltsausgleich

Der Haushaltsgrundsatz in § 43 Abs.6 KV M-V und § 16 Gem HVO-Doppik fordert die Ausgeglichenheit des Haushalts.

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich **nicht** erreicht.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung **nicht** erreicht, der Fehlbetrag saldiert sich auf 874,4 T€!
- Finanzrechnung **nicht** erreicht.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren **nicht** ausgeglichen.

## Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Testorf-Steinfurt vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Die Angaben im Anhang zur Ertrags- und Finanzlage stimmen mit der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung überein.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

## Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

## Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

## Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

## 7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

### a) Prüfung der Verwaltungsumlage 2018

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen-Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2018 vor.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde, berechnet. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren. Aus Sicht des RPA ist eine Kostensteigerung von 19,8 % je Einwohner innerhalb von 15 Jahren angemessen. Es haben sowohl das Amt als auch die Stadt von der Verwaltungsgemeinschaft profitiert.

Inzwischen wurde ein neuer Vertrag zur Verwaltungsgemeinschaft (inklusive der Neuberechnung) beschlossen, der ab dem Jahr 2020 in Kraft tritt.

Die Prüfung ergab, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen im Vorjahr schlüssig und nachvollziehbar sind. Insgesamt haben sich die umlagefähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die stichprobenartigen Belegprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Der RPA hat eine gesonderte Prüfung der Personalkosten und der Bauhofsleistungen angekündigt.

Es wird festgestellt, dass die ermittelte Rückzahlung an das Amt in Höhe von 56.420,72 Euro korrekt ist.

### b) Prüfung der Auftragsvergaben 2018

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2018 fand vom 29.10.2019 bis 29.06.2021 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Dies betraf Maßnahmen in der Stadt Grevesmühlen, den Gemeinden Bernstorf, Plüschow, Roggenstorf, Rütting, Testorf-Steinfurt, Upahl, Gägelow, Warnow und Stepenitztal sowie dem Amt Grevesmühlen-Land. Die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen sind in gesonderten Protokollen vermerkt.

In der Gemeinde Testorf-Steinfurt wurden geprüft:

- Überdachte Sitzgelegenheiten
- Ausbaggerung von Teichen
- Erwerb und Erschließung der alten Gutsanlage in Testorf
- Kauf Spielplatzkombination

Hinsichtlich der gewählten Vergabearten und der erfolgten Abrechnung wurde festgestellt, dass bei den erfolgten Stichproben die Angebote durch den Bürgermeister eingeholt wurden und teilweise auch durch Bürgermeister Direktaufträge ausgelöst wurden. Die Wahl der Ver-

fahren entsprach dem Wertgrenzenerlass. Die Vergaben waren nicht in jedem Fall nachvollziehbar dokumentiert.

## **8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### 8.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel der Gemeinde waren bereits zum Jahresabschluss 2010 aufgebraucht. Zum Jahresbeginn 2018 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Liquiditätskredite) 499.807,80 Euro. Zum 31.12.2018 erhöht sich dieser Betrag auf -529.017,66 Euro.

Die Aufnahme von Bankkrediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich, weil der gemeinsame Zahlungsmittelbestand (Einheitskasse) noch ausreichend Mittel verfügbar hat.

### 8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (49.234,10 Euro) ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (30.138,68 Euro) sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik zu decken, jedoch verbleibt unter Betrachtung der Vorträge ein negativer Saldo in Höhe von -387.135,73 Euro. Der Saldo hat sich gegenüber der Planung um 138.534,10 Euro erheblich verbessert.

Investitionskredite wurden 2018 nicht veranschlagt und nicht aufgenommen.

### 8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.439,78 Euro ausgewiesen, der sich um rund 150,1 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-179,5 T€) verbessert hat. Die Verbesserung hat sich hauptsächlich durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen sowie bei weiteren Aufwendungen und durch höhere Erträge ergeben.

**Die in den letzten Jahren angefallenen negativen Ergebnisse haben die finanzielle Lage der Gemeinde massiv verschlechtert. Aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand der Verwaltungsgemeinschaft werden laufend Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Zum 31.12.2018 betrug die Inanspruchnahme 529.017,66 Euro (Vorjahr: 499.807,80 Euro).**

**Ebenfalls negativ entwickelt sich die Vermögenslage der Gemeinde. Die jährlichen Verluste haben das Eigenkapital von 2.491.805,28 Euro in der Eröffnungsbilanz auf 1.545.466,13 Euro zum 31.12.2018 von 55,7 auf 34,2 % der Bilanzsumme vermindert.**

**Um einer sich in den nächsten Jahren abzeichnenden weiteren Verschuldung entgegen zu wirken, ist eine Konsolidierungsphase dringend erforderlich.**

### 8.4 Teilrechnungen

- Die Teilrechnungen sind dem Jahresabschluss nicht beigefügt (siehe auch § 46 GemHVO-Doppik).

## 9. Abschließender Prüfungsvermerk

### 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen wurden 2018 nicht durchgeführt.
- Schwerpunkte der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten teilweise zu Beanstandungen (hinsichtlich der Auftragsvergaben).
- Zur Vergabe der Spielplatzkombination wurde festgestellt:
  - Es liegt ein Eilentscheid des Bürgermeisters zur Beauftragung vor, der durch die Gemeindevertretung per Beschluss vom 12.07.2018 genehmigt wurde. Da die Lieferung und Aufstellung bis zum 01.06.2018 erfolgen sollte, musste der Auftrag noch im März erfolgen. Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass das vorhandene Gerät den Sicherheitsanforderungen nicht mehr genüge.
  - Es liegt keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots vor, zudem liegt nur ein Angebot vor. Weder Vergleichbarkeit noch Wirtschaftlichkeit sind prüfbar.
  - Die Gemeinde befand sich noch in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Dringlichkeit war aus Sicht der Prüfer nicht gegeben, auch wenn für die Maßnahme Spenden eingeworben wurden.
  - Die Vergabe enthält gravierende Fehler, der Bürgermeister hätte diese in dieser Form nicht ausführen dürfen.
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2018 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- **Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sind nicht mehr geordnet.** Die Gemeinde kann trotz Sicherungskonzept keinen Haushaltsausgleich vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.439,78 Euro ausgewiesen. Die Fehlbeträge einschließlich Vorträge aus Vorjahren saldieren sich nunmehr auf 873.740,79 Euro. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (49.234,10 Euro) ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (30.138,68 Euro) sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik zu decken, jedoch verbleibt unter Betrachtung der Vorträge ein negativer Saldo in Höhe von -387.135,73 Euro. Die Aufnahme von Bankkrediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich, jedoch waren bereits zum Jahresbeginn 499.807,80 Euro aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aufgelaufen. Diese erhöhten sich zum Ende des Jahres auf 529.017,66 Euro. Diese Mittel stellen sich als Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar. Kreditneuaufnahmen wurden nicht getätigt.
- **Das Gemeinwohl ist durch die stetig steigende Verschuldung stark gefährdet.**

- **Die Gemeinde Testorf-Steinfurt entwickelt seit rund 10 Jahren das B-Plangebiet Nr. 3 „Am Gutshof“ in Testorf. Unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag des Jahresabschlusses 2018 verbuchten Aus- und Einzahlungen, der bislang verbuchten Auszahlungen 2019 und 2020 und der Planansätze aus dem Doppelhaushalt 2021/2022 ergibt sich ein voraussichtlicher Verkaufspreis von rund 100 €/m<sup>2</sup>, der erforderlich wäre, um die Gesamtmaßnahme ohne Zuschussbedarf der Gemeinde umzusetzen.**

**Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Bodenpreisindex laut aktuellem Grundstücksmarktbericht des Landkreises Nordwestmecklenburg für derartige ortsüblich erschlossene Wohnbaugrundstücke bei 58,20 Euro/m<sup>2</sup> liegt. Angesichts der seit Jahren weggefallenen Liquidität der Gemeinde und der Einstufung als Gemeinde mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit sieht der Rechnungsprüfungsausschuss ein erhebliches finanzielles und wirtschaftliches Risiko für die Gemeinde Testorf-Steinfurt, selbst wenn der Bodenpreisindex bis zum Zeitpunkt der Veräußerung der Grundstücke nach Abschluss der Erschließung noch steigen sollte.**

Im Zusammenhang mit der Überprüfung dieser Maßnahme wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass Aktivierungen in Höhe von 16.430,57 Euro und Umbuchungen aus Anlagen in Bau in das Umlaufvermögen in Höhe von 38.021,70 Euro vorzunehmen sind. Diese sind mit dem Jahresabschluss 2019 nachzuholen.

**Auf die Ausführungen unter Punkt 2, Absatz 2 und Punkt 8.3 dieses Prüfberichtes wird nochmals besonders hingewiesen.**

## 9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

### **Gemeinde Testorf-Steinfurt**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Testorf-Steinfurt besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Ergebnis der bisherigen Haushaltswirtschaft der Gemeinde Testorf-Steinfurt ist eine wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit. Der Haushaltsausgleich ist seit Jahren nicht erreicht.

Grevesmühlen, 02.09.2021

Ort / Datum



Bernardus Straathof  
Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses  
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land



### **9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 18.03.2021.

#### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

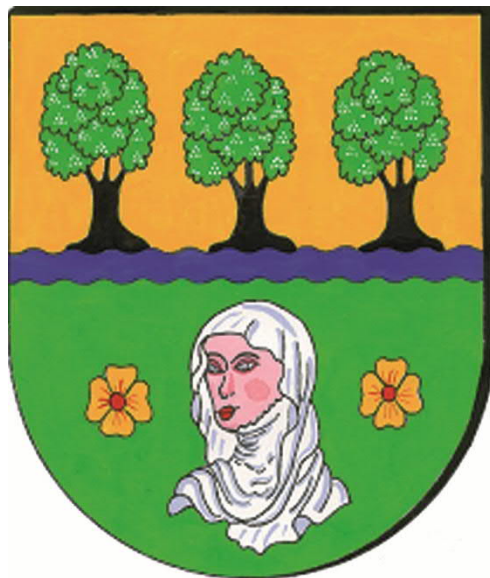
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 mehrheitlich beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31. Dezember 2018 zu empfehlen.

## 10. Anlagen

- 10.1 Jahresabschluss
  - 10.1.1 Ergebnisrechnung
  - 10.1.2 Finanzrechnung
  - 10.1.3 Bilanz
  - 10.1.4 Anhang mit  
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)
- 10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde
  - 10.2.1 Anlagenübersicht
  - 10.2.2 Forderungsübersicht
  - 10.2.3 Verbindlichkeitenübersicht
  - 10.2.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

-----

Jahresabschluss  
der Gemeinde Testorf-Steinfurt  
zum 31.12.2018



## **Inhaltsverzeichnis**

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Abkürzungsverzeichnis

Anhang

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr

### **Anlagen**

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht Haushaltsermächtigungen



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ertragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	tigungen	Ertragene	tigungen	Haushalts-	Haushalts-	des Haus-	gegenüber		Ermäch-
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	nummer	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		406.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	406.100,00	0,00	406.100,00	423.201,47	17.101,47	441.354,24	-18.152,77	0,00	40	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		270.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.500,00	0,00	270.500,00	274.910,18	4.410,18	338.810,11	-63.899,93	0,00	41	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		20.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.800,00	0,00	20.800,00	20.645,77	-154,23	19.681,93	963,84	0,00	43	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		60.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.700,00	0,00	60.700,00	64.391,68	3.691,68	54.850,87	9.540,81	0,00	441.443,444 ,445,448	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00	2.642,49	-457,51	3.664,17	-1.021,68	0,00	442,448	
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		7.700,00	0,00	0,00	8.535,44	0,00	16.235,44	0,00	16.235,44	20.896,27	4.660,83	11.421,77	9.474,50	0,00	47	
10.	+ Sonstige laufende Erträge		14.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	18.630,23	4.030,23	16.017,20	2.613,03	0,00	46	
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		783.500,00	0,00	0,00	8.535,44	0,00	792.035,44	0,00	792.035,44	825.318,09	33.282,65	885.800,29	-60.482,20	0,00		
12.	- Personalaufwendungen		27.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.300,00	0,00	27.300,00	22.551,77	-4.748,23	36.412,78	-13.861,01	0,00	50	
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		306.900,00	0,00	0,00	0,00	1.708,32	308.608,32	0,00	308.608,32	231.910,07	-76.698,25	330.385,91	-98.475,84	0,00	52	
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		163.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163.300,00	0,00	163.300,00	174.656,34	11.356,34	170.321,12	4.335,22	0,00	53	
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.577,99	3.577,99	203,43	3.374,56	0,00		



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	erhöhung	erhöhung	veränderung	gung von		
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	des	im Haus-	des Haus-	gegenüber	Ermäch-		
				wendungen	und	genseitigen	vorjahren	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	folgerjahre	Konto-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		389.200,00	0,00	0,00	8.535,44	2.287,64	400.023,08	0,00	400.023,08	377.763,09	-22.259,99	404.925,38	-27.162,29	0,00	54
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		21.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.100,00	0,00	21.100,00	10.067,00	-11.033,00	11.838,39	-1.771,39	0,00	57
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		63.400,00	0,00	0,00	0,00	-3.995,96	59.404,04	0,00	59.404,04	52.249,24	-7.154,80	64.762,20	-12.512,96	0,00	56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		971.200,00	0,00	0,00	8.535,44	0,00	979.735,44	0,00	979.735,44	872.775,50	-106.959,94	1.018.849,21	-146.073,71	0,00	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-187.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-187.700,00	0,00	-187.700,00	-47.457,41	140.242,59	-133.048,92	85.591,51	0,00	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-187.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-187.700,00	0,00	-187.700,00	-47.457,41	140.242,59	-133.048,92	85.591,51	0,00	
27.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		8.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.200,00	0,00	8.200,00	18.017,63	9.817,63	25.875,70	-7.858,07	0,00	492
28.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.980,71	-89.980,71	0,00	593
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		-179.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-179.500,00	0,00	-179.500,00	-29.439,78	150.060,22	-197.153,93	167.714,15	0,00	
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-844.301,01	-----	-647.147,08	-----	-----	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-873.740,79	-----	-844.301,01	-----	-----	



# Ergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 18.03.2021

Uhrzeit: 10:24:21

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahren	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ertragene	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	Ertragene	Ertragene	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
			in €	in €	in €	und	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	entsprechende	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer
						-auszahlungen										
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		406.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	406.100,00	0,00	406.100,00	423.875,75	17.775,75	439.179,01	-15.303,26	0,00	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		208.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208.400,00	0,00	208.400,00	199.267,06	-9.132,94	193.406,78	5.860,28	0,00	61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		20.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.400,00	0,00	20.400,00	20.294,79	-105,21	19.512,57	782,22	0,00	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		20.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.900,00	0,00	20.900,00	35.101,86	14.201,86	23.933,42	11.168,44	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00	3.360,11	260,11	4.937,54	-1.577,43	0,00	642,648
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		7.700,00	0,00	0,00	8.535,44	0,00	16.235,44	0,00	16.235,44	20.916,27	4.680,83	11.144,77	9.771,50	0,00	67
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		13.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	0,00	13.500,00	13.356,22	-143,78	14.396,63	-1.040,41	0,00	66 ./ 669
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		680.100,00	0,00	0,00	8.535,44	0,00	688.635,44	0,00	688.635,44	716.172,06	27.536,62	706.510,72	9.661,34	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		27.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.300,00	0,00	27.300,00	21.511,77	-5.788,23	35.612,78	-14.101,01	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		271.600,00	0,00	0,00	0,00	1.708,32	273.308,32	0,00	273.308,32	194.431,48	-78.876,84	190.154,71	4.276,77	0,00	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		389.200,00	0,00	0,00	8.535,44	2.287,64	400.023,08	0,00	400.023,08	392.982,55	-7.040,53	399.356,41	-6.373,86	0,00	74
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		21.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.100,00	0,00	21.100,00	10.124,15	-10.975,85	11.889,32	-1.765,17	0,00	77
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen		60.200,00	0,00	0,00	0,00	-3.186,72	57.013,28	0,00	57.013,28	47.888,01	-9.125,27	52.633,32	-4.745,31	0,00	76 ./ 7695
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		769.400,00	0,00	0,00	8.535,44	809,24	778.744,68	0,00	778.744,68	666.937,96	-111.806,72	689.646,54	-22.708,58	0,00	
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 10 und 18)		-89.300,00	0,00	0,00	0,00	-809,24	-90.109,24	0,00	-90.109,24	49.234,10	139.343,34	16.864,18	32.369,92	0,00	





Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (f.d.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung			
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von				
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	gungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-				
			und	zahlungen	gegenseitigen	vorjahren	Haushalts-	Haushalts-	haltsjahr	haltsjahr	Haushalts-	Haushalts-	vorjahr	tigungen in					
			entsprechende		fähigkeit		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €				
			-auszahlungen				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21))		-89.300,00	0,00	0,00	0,00	-809,24	-90.109,24	0,00	-90.109,24	49.234,10	139.343,34	16.864,18	32.369,92	0,00				
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		59.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.300,00	15.682,08	74.982,08	75.982,61	1.000,53	215.917,73	-139.935,12	0,00	681			
29.	+ Einzahlungen aus Vorräten		150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	688			
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		209.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.300,00	15.682,08	224.982,08	75.982,61	-148.999,47	215.917,73	-139.935,12	0,00				
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.568,21	1.568,21	1.568,21	0,00	19.149,47	-17.581,26	0,00	781 + 784			
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen		158.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158.500,00	34.149,50	192.649,50	105.792,46	-86.857,04	298.681,12	-192.888,66	79.768,13	785			
36.	- Auszahlungen für Vorräte		25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	19.527,22	-5.472,78	40.927,70	-21.400,48	5.472,78	788			
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		183.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.500,00	35.717,71	219.217,71	126.887,89	-92.329,82	358.758,29	-231.870,40	85.240,91				
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		25.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.800,00	-20.035,63	5.764,37	-50.905,28	-56.669,65	-142.840,56	91.935,28	-85.240,91				
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-63.500,00	0,00	0,00	0,00	-809,24	-64.309,24	-20.035,63	-84.344,87	-1.671,18	82.673,69	-125.976,38	124.305,20	-85.240,91				
42.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		30.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.600,00	0,00	30.600,00	30.138,68	-461,32	30.032,82	105,86	0,00	791 + 792			



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	tigungen im	Haushalts-	haushalts-	haushalts-	gegenüber	Ermäch-	
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
44.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme n (Nummern 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		-30.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.600,00	0,00	-30.600,00	-30.138,68	461,32	-30.032,82	-105,86	0,00	
45.	= Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	2.600,00	-2.897,01	5.497,01	0,00	699 ./ 799
46.	= Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)		-94.100,00	0,00	0,00	0,00	-809,24	-94.909,24	-20.035,63	-114.944,87	-29.209,86	85.735,01	-158.906,21	129.696,35	-85.240,91	
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-120.709,24	19.095,42	-----	-----	-----	-----	
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-737.520,29	-406.231,15	-----	-----	-----	-----	
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-858.229,53	-387.135,73	-----	-----	-----	-----	

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2018

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		4.259.626,39	4.210.692,89	-48.933,50
1.2	Sachanlagen		4.008.458,41	3.959.524,91	-48.933,50
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		153.588,54	153.479,62	-108,92
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		747.152,75	730.125,00	-17.027,75
1.2.4	Infrastrukturvermögen		2.923.845,31	2.850.897,07	-72.948,24
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		50.323,52	72.471,33	22.147,81
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		16.192,85	14.623,14	-1.569,71
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		117.355,44	137.928,75	20.573,31
1.3	Finanzanlagen		251.167,98	251.167,98	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		251.167,98	251.167,98	0,00
2.	Umlaufvermögen		296.635,07	310.701,96	14.066,89
2.1	Vorräte		231.055,23	234.907,35	3.852,12
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		46.542,95	46.632,20	89,25
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		184.512,28	188.275,15	3.762,87
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		65.579,84	75.794,61	10.214,77
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		2.725,37	2.870,41	145,04
	davon				
	Forderungen		7.490,63	3.610,60	-3.880,03
	Einzelwertberichtigungen		-4.765,26	-740,19	4.025,07
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		61.783,76	62.639,75	855,99
	davon				
	Forderungen		61.783,76	62.639,75	855,99
	davon				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.070,71	0,00	-1.070,71
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.070,71	0,00	-1.070,71
	davon				
	Forderungen		1.070,71	0,00	-1.070,71
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	10.284,45	10.284,45
	davon				
	Forderungen		0,00	10.284,45	10.284,45
	Bilanzsumme		4.556.261,46	4.521.394,85	-34.866,61



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2018

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		1.574.825,91	1.545.466,13	-29.359,78
1.1	Kapitalrücklage		2.329.146,21	2.329.226,21	80,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		2.329.146,21	2.329.226,21	80,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		89.980,71	89.980,71	0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		89.980,71	89.980,71	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		-647.147,08	-844.301,01	-197.153,93
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-197.153,93	-29.439,78	167.714,15
2.	Sonderposten		2.001.395,12	1.988.344,96	-13.050,16
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		2.001.395,12	1.988.344,96	-13.050,16
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.987.204,34	1.959.889,93	-27.314,41
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		3.096,64	2.837,03	-259,61
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		11.094,14	25.618,00	14.523,86
3.	Rückstellungen		2.400,00	3.200,00	800,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		2.400,00	3.200,00	800,00
4.	Verbindlichkeiten		977.640,43	984.383,76	6.743,33
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		393.965,74	366.906,57	-27.059,17
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		393.965,74	366.906,57	-27.059,17
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		23.497,24	26.482,30	2.985,06
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		546.685,73	572.758,93	26.073,20
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		499.807,80	529.017,66	29.209,86
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		46.877,93	43.741,27	-3.136,66
	davon				
	Verbindlichkeiten		46.877,93	43.741,27	-3.136,66
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		13.491,72	18.235,96	4.744,24
	Bilanzsumme		4.556.261,46	4.521.394,85	-34.866,61

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*

## Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BOV	Bodenordnungsverfahren
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
FAG	Finanzausgleichgesetz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GFM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
ILERL-MV	integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume des Landes (Richtlinie des Landes für die ELER-Mittel)
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
StALU	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WBV	Wasser- und Bodenverband
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
zzgl.	zuzüglich

## **Anhang**

**zum Jahresabschluss**

**der Gemeinde Testorf-Steinfort  
für das Haushaltsjahr 2018**

Stand: 18.03.2021

A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	3
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	13
F. Angaben zur Finanzrechnung	15
G. Angaben zu den Teilrechnungen	17
H. Sonstige Angaben	18

## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Testorf-Steinfort wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 32 – 39, 43 - 48 GemHVO-Doppik erstellt. Gemäß der neuen GemHVO vom 23.07.2019 ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht erforderlich. Zusätzlich wird im Anhang über die Umsetzung des Investitionsprogramms unter F (Finanzrechnung) berichtet.

## **B. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

## **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Gemäß der Änderung der GemHVO vom 19.05.2016 werden bewegliche Vermögensgegenstände ab einem Wert von 1.000,00 Euro netto (bisher 410,00 Euro) aktiviert.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode in der Regel auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Abweichend zu den Vorjahresabschlüssen wurden die beweglichen geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) gemäß §34 (5) GemHVO-Doppik auf einen Erinnerungswert von 1 Euro abgeschrieben und dieser als Abgang verbucht.

## **D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

### D.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt auf 4.210.692,89 Euro vermindert (Vorjahr: 4.259.626,39 Euro).

#### D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Testorf-Steinfort verfügt nicht über immaterielle Vermögensgegenstände.

#### D.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

#### D. 1.2.1. Wald und Forsten

Die Gemeinde hat keine eigenen Wald- und Forstflächen.

#### D. 1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 153,5 T€ (Vorjahr: 153,6 T€) setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2017</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2018</b>
Grünflächen	27,5	27,5
Ackerland	84,5	84,5
Seen und Teiche	9,3	9,2
Sonstige Gewässer	3,2	3,2
Bauland	29,0	29,0

Weitere Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben (Konto 02620000 Seen und Teiche).

Weitere wesentliche Veränderungen waren hier nicht zu verzeichnen.

#### D.1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 730,1 T€ (Vorjahr: 747,2 T€) gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

<b>Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2017</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2018</b>
Sportplätze	724,4	707,3
Garagen	22,8	22,8

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Zudem ergab sich eine Veränderung im Bilanzkonto 03540000 „Sportplätze“ aufgrund nachträglicher Anschaffungskosten durch Anschlusskostenbeiträge für Schmutzwasser für das Feuerwehrgerätehaus. Die überwiegende Nutzung des Flurstückes 114, der Flur 2 in der Gemarkung Testorf ist das Sportlerheim, daher erfolgt der Ausweis auf diesem Bilanzkonto.

Des Weiteren musste eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz mit einem Zugang in Höhe von 2,00 Euro aufgrund fehlender Gebäude im OT Wüstenmark auf dem Bilanzkonto 03999000 „Sonstige Gebäude“ durchgeführt werden.“

D.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen im Gesamtwert 2.850,9 T€ (Vorjahr 2.923,8 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

<b>Bestandteile</b>	<b>Wert in T€</b>	<b>Wert in T€</b>
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
Wasserversorgungsanlagen	1,8	1,7
Abwassersammlungsanlagen	45,8	44,0
Regenbauwerke	149,4	173,2
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	194,3	206,1
Landesstraßen (Nebenanlagen)	11,9	11,5
Kreisstraßen (Nebenanlagen)	3,8	3,7
Gemeindestraßen	1.135,6	1.059,2
Straßenbegleitgrün	250,2	265,1
Gehwege	51,8	48,7
Radwege	95,5	91,5
Parkplätze, sonstige Plätze	3,5	3,5
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen u.ä.	5,3	5,3
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	10,5	8,5
Wasserbauliche Anlagen (Rohrleitungen)	700,3	675,2
Bahnhöfe, Buswarteallen, sonstige Wartehallen	37,7	35,1
Sonst. Infrastrukturmögen (Dorfmittelpunkt)	226,1	218,4

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentlich Veränderungen resultieren hier aus der Fertigstellung der Baumaßnahme „Am Schlossteich“ (rd. 36,1 T€), welche sich auf diverse Konten in dieser Bilanzposition auswirken.

Des Weiteren musste aufgrund dieser Baumaßnahme im Bilanzkonto 04732000 „Regenbauwerke“ eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz mit einem Wert von 78,00 Euro durchgeführt werden.

Außerdem wurden aufgrund des BOV Seefeld diverse Flurstücke in der Gemarkung Wendelsdorf und Mühlen-Eichsen dem Konto 04810000 „Straßengrundstücke“ zugeordnet, welche kostenlos übertragen bzw. durch Zuwendungen vom StALU gefördert wurden.

Zudem wurden im Konto 04825 – Straßenbegleitgrün diverse Neupflanzungen in der Lindenallee und in der Kastanienallee mit einem Gesamtwert von rd. 18,5 T€ aktiviert, welche aus dem Alleenfonds des Landes gefördert wurden. In diesem Zusammenhang kam es zu Verlustabgängen von Sachanlagevermögen in Höhe von 1.748,68 Euro.

D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 72,5 T€ (Vorjahr: 50,3 T€) gliedert sich u.a. wie folgt auf:

Vermögensart	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2017	31.12.2018
PKW	8,6	7,1
Anhänger	1,9	1,5
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	2,7	1,7
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	2,0	1,8
Sonst. Betriebsvorrichtungen (u.a. Spielgeräte)	35,1	60,3

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen sind hier durch die Aufstellung eines Kletterturms in der Kastanienallee im Ortsteil Testorf-Steinfort entstanden (rd. 35,3 T€), welcher zum Teil aus Spenden finanziert wurde (11,2 T€).

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf rd. 14,6 T€ (Vorjahr: 16,2 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Des Weiteren wurden unter der Bilanzposition 0827 Geringwertige Vermögensgegenstände Zugänge in Höhe von insgesamt 3.204,23 Euro entsprechend Zugangsliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr abgeschrieben und in Abgang gebracht wurden (siehe hierzu auch Punkt C).

Weitere wesentliche Veränderungen waren hier nicht zu verzeichnen.

D.1.2.10. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag in Höhe von 126.978,40 Euro ausgewiesen (Vorjahr: 88.098,11 Euro). Darin enthalten sind:

	31.12.2017	31.12.2018
Buswartehalle Lindenallee	0,00 €	3.767,54 €
Buswartehalle Steinforter Straße 24	0,00 €	4.460,12 €
Errichtung einer Carportanlage Steinforter Straße 11	0,00 €	1.166,20 €
Sanierung Dorfmittelpunkt Harmshagen	0,00 €	10.048,46 €
Erstellung B-Plan Nr.3 „Am Gutshof“ Testorf	88.098,11 €	107.536,08 €

Außerdem beinhaltet diese Position Anzahlungen auf Sachanlagen in Höhe von 10.950,35 Euro (Vorjahr: 29.257,33 Euro). Darin enthalten sind Spielgeräte und überdachte Sitzgelegenheiten für diverse Ortsteile der Gemeinde. Der Abgang in 2018 betrifft die

Vermessungskosten für einen freiwilligen Landtausch in der Gemarkung Wendelsdorf, welche dem Bilanzkonto 04810000 zugeordnet wurden.

### **D.1.3 Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 251,2 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. In dieser Bilanzposition sind gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen eingetreten. Eine jährliche Neubewertung des angewandten Ersatzwertes ist nicht zulässig.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

Die Bewertung erfolgte beim Zweckverband auf Basis aller Hausanschlüsse und bei der E.ON edis AG auf Basis der Aktienanteile.

## **D.2. Umlaufvermögen**

### D.2.1. Vorräte

Unter der Bilanzposition 2.1.2. "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" handelt es sich bei den Vorräten um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzposten weist 46,6 T€ aus und hat sich zum Vorjahr um 89,25 Euro erhöht, was mit einer Investition im B-Plan Nr. 3 „Am Gutshof“ in Testorf im Zusammenhang steht.

Die Bilanzposition 2.1.3 „Fertige Erzeugnisse“ hat sich zum Vorjahr um 3.762,87 Euro auf 188,3 T€ erhöht. Dies resultiert aus der Fertigstellung der Außenanlagen (Errichtung eines Containerstellplatzes) an dem Wohnblock in der Steinforter Straße 23 im Ortsteil Testorf. Entsprechend dem Haushaltssicherungskonzept 2013 wurden die Wohnblöcke dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag nicht vorzunehmen.

### D. 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 75.794,61 Euro (Vorjahr: 65.579,84 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 3.610,60 Euro (Nominalwert), davon u.a.
  - o Steuerforderungen in Höhe von 3.087,44 Euro

- Gebührenforderungen in Höhe von 118,16 Euro,
- sonstige öffentliche-rechtliche Forderungen in Höhe von 405,00 Euro

Wertberichtigungen wurden in Höhe von 740,19 Euro vorgenommen.

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 62.639,75 Euro, hauptsächlich die Wohnungsverwaltung betreffend, Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.
- Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 10.284,45 Euro. Hierunter sind Vorjahresabgrenzungen zu verstehen, das sind Einzahlungen im Folgejahr, die als Erträge dem Vorjahr zuzurechnen sind. Es handelt sich hier u.a. um Nachzahlungen des Landkreises für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie Erstattung von Gewerbesteuerumlage.

#### D.2.4. Liquide Mittel

Die Gemeinde Testorf-Steinfort verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

#### **D.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Es wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

**D.4 Eigenkapital**

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 1.545,5 T€ (Vorjahr: 1.574,8 T€). Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 2.329,2 T€, die Rücklage für Belastungen nach dem FAG von 90,0 T€ und die Jahresfehlbeträge aus den Vorjahren sowie des laufenden Jahres in Höhe von zusammen -873,7 T€. Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr um 29,4 T€ reduziert, was durch den aktuellen Fehlbetrag (29,4 T€) begründet ist.

**D.4.1 Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 80,00 Euro erhöht, was aus einer Korrektur zur Eröffnungsbilanz begründet ist (siehe auch Punkt 1.2.3. Bebaute Grundstücke und 1.2.4. Infrastrukturvermögen).

Die im Haushaltsjahr an die Kapitalrücklage zuzuführenden investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 18.017,63 Euro wurden gemäß § 18 GemHVO für die Deckung von Fehlbeträgen, die aus den planmäßigen Abschreibungen entstanden sind, aufgelöst.

**D.4.2 Ergebn isrücklagen****D.4.2.1 Zweckgebundene Ergebn isrücklagen**

Im Haushaltsjahr sind keine zweckgebundenen Rücklagen aus dem Jahresergebnis zu bilden, da die Voraussetzungen nach § 37 GemHVO nicht vorliegen.

**D.4.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen im Jahr 2018 nicht vor. Die im Vorjahr zu bildende Rücklage in Höhe von 89.980,71 Euro ist im Jahr 2019 aufzulösen.

**D.4.3 Ergebnisvortrag**

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.2018	-844.301,01
Ergebnisüberschuss/Ergebnisfehlbetrag	-29,439,78
Stand 31.12.2018	-873.740,79

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 31.12.2017	-406.231,15
Saldo des Haushaltsjahres 2018	19.095,42
Saldo zum 31.12.2018	-387.135,73

**D.5 Sonderposten****D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Der Sonderposten zum Anlagevermögen beträgt insgesamt 1.988,3 T€ (Vorjahr: 2.001,4 T€). Die Verminderung um insgesamt 13,1 T€ wird in den Punkten 5.1.1 bis 5.1.3 erläutert.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	in T€
Stand 31.12.2017	2.001,4
Zuführung	65,7
Umbuchung	0,0
Auflösung	75,5
Abgang	3,3
Stand 31.12.2018	1.988,3

**D.5.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen**

Die Gemeinde Testorf-Steinfort hat im Haushaltsjahr zahlungswirksame Zuwendungen in Höhe von 32.135,98 Euro erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Dies betrifft Zuwendungen der EU und des Landes für die Sanierung des Dorfmittelpunktes Harmshagen (15.682,08 Euro), Zuwendungen des Landes aus dem Alleenfonds (15.253,90 Euro) sowie Spenden für Spielplatzgeräte (1.200,00 Euro).

Veränderungen haben sich außerdem durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ergeben.

Weitere Veränderungen haben sich durch die Passivierung von ELER Zuwendungen für den Flächenerwerb in der Gemarkung Wendelstorf im Zuge des BOV Seefeld ergeben. Weiterhin waren aufgrund des BOV Seefeld mehrere kostenlose Grundstücksübertragungen in der Gemarkung Mühlen-Eichsen und Wendelstorf als Sonderposten zu bilanzieren.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzten sich wie folgt zusammen:

	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2017	31.12.2018
Zuwendungen der EU	1.176,2	1.147,7
Zuwendungen des Bundes	197,7	188,7
Zuwendungen des Landes	567,9	565,1
Zuwendungen des Landkreises	1,1	5,3
Zuwendungen von Zweckverbänden	14,6	14,0
Zuwendungen von privaten Unternehmen	23,7	30,4
Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	6,1	8,8

**D 5.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Insgesamt wurden ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 259,61 Euro verbucht.

**D.5.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen**

Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Posten auf rd. 25,6 T€ erhöht (Vorjahr: 11,1 T€). Darin enthalten sind:

Amt für Finanzen/Finanzwirtschaft, Haushalt und Buchungswesen/Gemeinde Testorf-Steinfort/Jahresabschluss/2018

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
EU-Mittel zum Ausbau der Straße „Waldweg“	3.718,51 €	0,00 €
Spenden für Spielgeräte	7.375,63 €	0,00 €
Landesmittel für Errichtung von Buswarteallen	0,00 €	25.618,00 €

### **D.6 Rückstellungen**

Die Rückstellungen haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz wie folgt verändert:

Art der Rückstellung	Betrag	Zuführung	Entnahme	Betrag
	31.12.2017	2018	2018	31.12.2018
Unterlassene Instandhaltung bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
Rentenversicherung	2.400,00	800,00	0,00	3.200,00
<b>Insgesamt</b>	<b>2.400,00</b>	<b>800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.200,00</b>

Ab dem Jahr 2015 werden Rückstellungen für SV-Beiträge für den Bürgermeister gebildet.

### **D.7 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten insgesamt betragen 984.383,76 Euro (Vorjahr: 977.640,43 Euro).

#### **D.7.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 31.12.2018	Zinssatz in %
DKB	6700018481	6 WE Steinforter Str. 23	134.162,99 €	30.186,61 €	4,62
DKB	6706245377	FFW-Haus Testorf	32.505,74	22.170,04 €	2,24
DG Hyp	3031664001	Gemeindehaus	151.846,27 €	92.579,77 €	4,09
DG Hyp	301664001	Straße Testorf-Boienhagen	14.725,21 €	3.146,74	2,19
DKB	67002332553	Straße Am Dorfteich	59.700,00 €	29.850,00 €	1,69
KfW	8401985	Eigenanteil div. inv. Maßnahmen	130.300,00 €	130.300,00 €	0,47
DKB	6700324517	Altschulden	153.387,57 €	58.030,45 €	0,98
<b>Zwischensumme:</b>				<b>366.263,61 €</b>	



LFI	5001588019	8 WE Steinforter Str. 11-12	32.722,68 €	13.434,34	2,00
LFI	5002246311	6 WE Steinforter Str. 23	55.219,53 €	30.306,93 €	2,00
<b>Zwischensumme:</b>				<b>43.741,27 €</b>	
<b>Gesamt:</b>				<b>410.004,88 €</b>	

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 642,96 Euro.

Investitionskredite wurden 2018 nicht veranschlagt und nicht aufgenommen. Umschuldungen waren nicht vorzunehmen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Schlussbilanz nicht (siehe D.7.10.).

### **D.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 26.482,30 Euro (Vorjahr: 23.497,24 Euro) betreffen hauptsächlich Schlussrechnungen für die Dorfmitte Harmshagen, Rechnungen für die Aufstellung von Buswartehallen und überdachte Sitzgelegenheiten sowie für Baumpflege und Reinigung von Regenabläufen.

### **D.7.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betragen 572.758,93 Euro (Vorjahr: 546.685,73 Euro) und betreffen hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 529.017,66 Euro, welche sich zum Vorjahr um 29.209,86 Euro erhöht haben. Außerdem sind hier die beiden LFI-Darlehen in Höhe von 43.741,27 Euro enthalten, welche in der Tabelle unter D. 7.2. aufgeführt sind.

### **D.7.11 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Betrag von 18.235,96 Euro (Vorjahr: 13.491,72 Euro) betreffen überwiegend Vorjahresabgrenzungen für im Jahr 2019 eingegangene Rechnungen (u.a. Teichentschlammung und Schulkosten).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

## **D.8 Passive Rechnungsabgrenzung**

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

**E. Angaben zur Ergebnisrechnung**

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von 18,2 T€ (hauptsächlich aus Gewerbesteuern),
2. Mindererträge aus Zuwendungen von 63,9 T€, hauptsächlich EU-Zuweisungen für Dorfmitte Harmshagen 75,1 T€, jedoch Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für Alleinpflege und aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen,
3. Mehrerträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten von 9,5 T€ (Mieteträge Wohnungen),
1. Mehrerträge für Zinsen und sonstige Finanzerträge von 9,5 T€ € (Verzinsung der Gewerbesteuer sowie Beteiligungen am Kommunalen Anteilseignerverband E.ON edis AG),
4. Minderaufwendungen für Personalaufwendungen von 13,9 T€ (Gemeindearbeiter),
5. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 98,5 T€, (Teichentschlammung in Harmshagen im Vorjahr),
6. Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen von 27,2 T€ (insbesondere für Kreis-, Amts- und Gewerbesteuerumlage),
7. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 12,5 T€ (hauptsächlich für Sachverständigenkosten und Verlustabgänge aus Sachanlagevermögen),
8. Mindererträge aufgrund der Auflösung der Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen von 7,9 T€ (in 2017 war hier noch ein Vorjahresbestand vorhanden),
9. Minderaufwendungen aufgrund der Zuführung an die FAG-Rücklage von 90,0 T€ (in 2018 nicht erforderlich).

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

10. Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von 17,1 T€ (hauptsächlich aus Gewerbesteuern, Grundsteuer B und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer),
11. Mehrerträge für Zinsen und sonstige Finanzerträge von 13,2 T€ € (Verzinsung der Gewerbesteuer),
12. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 75,0 T€ (insbesondere für die Unterhaltung der Gebäude, Außenanlagen und Brücken sowie für Schulumlage und Baupflege),
13. Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 11,4 T€, weil diese aufgrund der geplanten Investitionen geschätzt wurden,
14. Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen von 11,4 T€ (insbesondere für die Kinderbetreuung),
15. Minderaufwendungen bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 11,0 T€ (insbesondere für Kassenkredite),
16. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 11,2 T€ (hauptsächlich für Sachverständigenkosten),
17. Mehrerträge aufgrund der Auflösung der Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen von 9,8 T€ (aufgrund des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen waren diese komplett investiv zu verbuchen).

**Das Ergebnis ist negativ und schließt vor Entnahme/Einstellung der Kapitalrücklage mit einem Fehlbetrag von 47.457,41 Euro ab. Nach Entnahme der Rücklage aus den investiven Schlüsselzuweisungen vermindert sich der Fehlbetrag auf 29.439,78 Euro. Das Ergebnis ist somit sowohl jahresbezogen, als auch unter Berücksichtigung von**

Amt für Finanzen/Finanzwirtschaft, Haushalt und Buchungswesen/Gemeinde Testorf-Steinfort/Jahresabschluss/2018

**Vorträgen nicht ausgeglichen. Der Fehlbetrag saldiert sich nunmehr auf 873.740,79 Euro.**

Haushaltsüberschreitungen entstanden bei folgenden Konten:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11401	0827	1.800	686,94	geringwertige Vermögensgegenstände
11401	53801	2.000	480,94	Abschreibungen
11401	56512	0	6,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
11402	56512	0	2,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
36201	56512	0	2,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
36601	0910-026	16.000	460,08	Kauf Spielplatzgeräte
36601	5380	2.000	2.035,98	Abschreibungen
52201	56370001	200	43,20	Bankgebühren Wohnungsbewirtschaftung
52201	56390001	3.000	753,12	Verwaltergebühr Wohnungsbewirtschaftung
54101	0910-041	0	2.593,47	Überdachte Sitzgelegenheiten
54101	5350	84.000	6.337,47	Abschreibungen
54101	56512	0	1.748,68	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54301	5350	2.700	744,55	Abschreibungen
55101	5350	0	289,17	Abschreibungen
55201	5350	1.700	8.094,91	Abschreibungen
55201	5380	0	65,57	Abschreibungen
<b>Summe:</b>			<b>24.344,08</b>	

Angaben in Euro

Den Überschreitungen stehen Minderaufwendungen in Höhe von 131.283,90 Euro gegenüber, so dass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

**Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 24.344,08 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.**

Über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sind nicht entstanden.

**F. Angaben zur Finanzrechnung**

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres erheblich verändert:

2. Mindereinzahlungen bei Steuern und Abgaben von 15,3 T€ (hauptsächlich aus Gewerbesteuern),
3. Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen von 5,9 T€ (insbesondere für Landeszuwendungen aus dem Alleenfonds),
4. Mehreinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 11,2 T€ (Mietwohnungen),
5. Mehreinzahlungen bei Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen von 9,8 T€ (Verzinsung der Gewerbesteuer),
6. Minderauszahlungen bei Personalkosten in Höhe von 14,1 T€ (Gemeindearbeiter),
7. Minderauszahlungen bei Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 6,4 T€ (insbesondere für Kreis-, Amtsumlage),
8. Mindereinzahlungen aus investiver Tätigkeit von 139,9 T€ (div. investive Maßnahmen wurden im Vorjahr gefördert),
9. Minderauszahlungen für investive Maßnahmen von 231,9 T€ (Dorfmittelpunkt Harmshagen wurde im Vorjahr umgesetzt).

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

10. Mehreinzahlungen bei Steuern und Abgaben von 17,8 T€ (hauptsächlich aus Gewerbesteuern, Grundsteuer B und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer),
11. Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen von 9,1 T€ (investive Schlüsselzuweisungen waren aufgrund des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen investiv zu verbuchen),
12. Mehreinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 14,2 T€ (Mietwohnungen),
13. Mehreinzahlungen bei Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen von 13,2 T€ (Verzinsung der Gewerbesteuer sowie Beteiligungen am Kommunalen Anteilseignerverband E.ON edis AG)
14. Minderauszahlungen bei Personalkosten in Höhe von 5,8 T€ (Gemeindearbeiter),
15. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 77,2 T€ (insbesondere für die Unterhaltung der Gebäude, für Schulumlage und Baumpflege),
16. Minderauszahlungen für Zinsen in Höhe von 11,0 T€, insbesondere für Kassenkredite,
17. Minderauszahlungen für sonstige laufende Auszahlungen von 12,3 T€ (insbesondere Sachverständigenkosten),
18. Mehreinzahlungen aus Investitionszuwendungen von 16,7 T€ (Restzahlung für Dorfmitte Harmshagen war 2017 geplant),
19. Mindereinzahlungen aus Vorräten von 150,0 T€ (geplanter Verkauf von Grundstücken erfolgte nicht),
20. Minderauszahlungen für investive Maßnahmen von 92,3 T€ (u.a. Buswartehallen erst in 2019 aufgestellt und Planungsleistungen für div. Straßenbaumaßnahmen verschoben).

**Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist positiv und beträgt 49.234,10 Euro. Planmäßige Tilgungsleistungen waren in Höhe von 30.138,68 Euro zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung somit zwar jahresbezogen, jedoch unter Berücksichtigung des negativen Vortrags nicht ausgeglichen. Der Vortrag der laufenden Ein- und Auszahlungen saldiert sich nunmehr auf -387.135,73 Euro.**

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 126.887,89 Euro für Investitionen umgesetzt, u.a. für folgende Maßnahmen:

Konto	Bezeichnung	Betrag in Euro
11401.14211000-010	Erwerb und Erschließung der alten Gutsanlage in Testorf – Erstellung B-Plan Nr. 3 „Am Gutshof“	19.527,22
36601.0910-026	Kauf Spielplatzgeräte	24.501,35
54201.0910-019	Ersatzpflanzung von Straßenbäumen	10.904,21
55201.09600000-031	Sanierung „Dorfmittelpunkt“ Harmshagen	49.176,34

Die Übersicht enthält investive Auszahlungen ab 5.000 Euro.

Weitere kleinere Investitionen betreffen geringwertige Gegenstände für das Dorfgemeinschaftshaus, einen Anschlussbeitrag für das FFW-Gerätehaus, die Errichtung von Containerstellplätzen sowie das Honorar für eine Carportanlage an den Wohnblöcken. Zudem wurde eine überdachte Sitzgruppe in Wüstenmark aufgestellt und Grunderwerb für ein Straßengrundstück sowie Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen an Gemeindestraßen ausgeführt.

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen aus Zuwendungen von insgesamt 75.982,61 Euro gegenüber.

Insgesamt waren im Haushaltsjahr einschließlich Übertragungen aus den Vorjahren 219.217,71 Euro für investive Auszahlungen vorgesehen. Nicht bzw. nur teilweise umgesetzt wurden u.a. die Erneuerung der Zufahrt zum Sportplatz, die Errichtung von Containerstellplätzen, die Aufstellung von Buswartehallen und Planung von diversen Straßenbaumaßnahmen.

Zudem wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 85.240,91 Euro in das Folgejahr übertragen. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigelegt.

**G. Angaben zu den Teilrechnungen**

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte.

Die wesentlichen Veränderungen sind bereits unter Punkt E begründet. Auf eine tiefergehende Betrachtung wird aufgrund der mangelnden Aktualität des Jahresabschlusses verzichtet.

Teilhaushalt 1		Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1 - 5		
		Jahresergebnis		
Produkt		Plan	Ist	Ist Vorjahr
11101	Verwaltungssteuerung	-5.300	-2.744,65	-2.128,08
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-15.800	-15.022,85	-15.170,81
11201	Personalwesen	-7.500	-8.417,73	-14.215,57
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	-52.700	-35.544,46	-33.521,42
11402	Sonstige zentrale Dienste	-10.600	-7.553,62	-7.984,79
12101	Wahlen	-500	0,00	-173,70
12601	Allgemeiner Brandschutz	-16.700	-13.414,55	-10.700,38
21101	Schulkostenbeiträge Grundschule	-48.000	-38.111,68	-49.503,42
21501	Schulkostenbeiträge Regionalschule	-55.500	-45.257,62	-52.413,46
28102	Kulturelle Veranstaltungen, Dorffeste	0	-297,50	-154,70
35101	Sonstige soziale Leistungen (Seniorenbetreuung)	0	-17,63	-637,43
36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-89.000	-75.069,19	-65.700,49
36201	Kinder- und Jugendarbeit	-3.400	-2.261,91	-4.958,07
36601	Öffentliche Spielplätze u.ä.	-12.800	-10.622,11	-6.442,91
51101	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-22.000	-19.325,30	-16.083,05
52201	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	-6.700	30.587,34	8.541,54
54001	Konzessionsabgaben	13.500	11.980,78	13.378,73
54101	Gemeindestraßen	-86.900	-81.027,10	-81.864,76
54201	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	-13.400	-5.885,57	-9.886,56
54301	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	-8.500	-6.491,30	-3.333,41
54401	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen	-7.300	-4.810,28	-2.208,27
54501	Straßenreinigung, Winterdienst	-6.400	-6.085,26	-4.670,84
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-18.600	-22.691,94	-15.596,20
55201	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)	-2.800	-13.092,78	-44.397,76
55202	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	-4.800	-3.994,42	-4.005,08
56101	Umweltschutzmaßnahmen	0	-171,36	0,00
1	Teilhaushalt gesamt:	-481.700	-375.342,69	-423.830,89

Teilhaushalt 2		Allgemeinde Finanzwirtschaft		
		Jahresergebnis		
Produkt		Plan	Ist	Ist Vorjahr
61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen	308.100	327.629,57	292.312,69
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-20.800	-9.737,06	-11.523,49
62601	Gewinnanteile E.ON edis	6.700	9.992,77	9.992,77
2	Teilhaushalt gesamt:	294.000	327.885,28	290.781,97

Amt für Finanzen/Finanzwirtschaft, Haushalt und Buchungswesen/Gemeinde Testorf-Steinfort/Jahresabschluss/2018

**H. Sonstige Angaben****1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Testorf-Steinfort sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2,3%/2,4%	Arbeitnehmer 2,3%/2,4 %	Gesamt 4,6%/4,8%
01.-06. 2018	92,61	-	163,85	163,85	327,70
07.-12. 2018	0	-	0	0	0

**2. Personalbestand**

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
<b>Beamte</b>	<b>0</b>
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
<b>Arbeitnehmer/Innen *)</b>	<b>1,0</b>
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
<b>Summe</b>	<b>1,0</b>

\*) bis Mai 2018

**3. Derivative Finanzinstrumente**

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

**4. Beteiligungen**

Die Gemeinde ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt. Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 1,16 %.

**5. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind**

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Testorf-Steinfort nicht.

**6. Mitgliedschaft in Organisationen**

Die Gemeinde Testorf-Steinfort ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In Tsd. Euro
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	18,1
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	1,3
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,4
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,2
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,5
<b>Insgesamt</b>	<b>20,5</b>

**7. Sonstige wesentliche Verträge**

Die Gemeinde Testorf-Steinfort hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 2 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in Tsd. Euro
<b>1. Verpflichtende Verträge</b>	
Stromlieferverträge (diverse)	4,6 T€
Dienstleistungsverträge Winterdienst	5,4 T€
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	3,0 T€
Vertrag zur Jugendsozialarbeit	2,2 T€
<b>2. Berechtigende Verträge</b>	
Konzessionsvertrag Strom und Gas	12,0 T€
Diverse Garagen-, Garten und Landpachtverträge	4,8 T€
Nutzungsvertrag FSV Testorf-Upahl eV	2,0 T€

**8. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet**

Die Gemeinde Testorf-Steinfort hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

**9. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.



**10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben**

Zum Bilanzstichtag waren folgende Straßenbaumaßnahmen fertig gestellt, für die noch Beiträge zu erheben sind:

- „Am Dorfteich“ in Testorf                      Beitragserhebung 2020                      ca. 11,4 T€

Die Gemeinde hat am 28. Januar 2011 eine entsprechende Satzung erlassen.

**11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

**12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

**13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Testorf-Steinfort ergeben.

**14. Sonstige Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

**15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

**16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken**

Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt.

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie und mit der E.ON Hanse AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit Gas geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

**Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters**

Grevesmühlen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Hans-Jürgen Vitense  
Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfort



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung  Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	406.100,00	0,00	406.100,00	423.201,47	17.101,47	40
	1.1 Grundsteuer A	33.400,00	0,00	33.400,00	33.698,83	298,83	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	44.300,00	0,00	44.300,00	47.399,66	3.099,66	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	100.000,00	0,00	100.000,00	110.846,00	10.846,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	175.800,00	0,00	175.800,00	178.432,75	2.632,75	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.700,00	0,00	8.700,00	8.759,57	59,57	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	5.300,00	0,00	5.300,00	5.491,30	191,30	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	38.600,00	0,00	38.600,00	38.573,36	-26,64	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	270.500,00	0,00	270.500,00	274.910,18	4.410,18	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	197.100,00	0,00	197.100,00	189.081,62	-8.018,38	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.300,00	0,00	11.300,00	10.185,44	-1.114,56	(414)
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	62.100,00	0,00	62.100,00	75.643,12	13.543,12	(415)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.800,00	0,00	20.800,00	20.645,77	-154,23	43
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	20.400,00	0,00	20.400,00	20.386,16	-13,84	(432)
	4.3 Erträge aus der Auslösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	400,00	0,00	400,00	259,61	-140,39	(437)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.700,00	0,00	60.700,00	64.391,68	3.691,68	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.700,00	0,00	60.700,00	64.391,68	3.691,68	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.100,00	0,00	3.100,00	2.642,49	-457,51	442, 448
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.235,44	0,00	16.235,44	20.896,27	4.660,83	47
	9.1 Zinserträge	9.535,44	0,00	9.535,44	10.903,50	1.368,06	(471, 472, 479)
	9.2 Sonstige Finanzerträge	6.700,00	0,00	6.700,00	9.992,77	3.292,77	(473 - 479)
10.	+ Sonstige laufende Erträge	14.600,00	0,00	14.600,00	18.630,23	4.030,23	46
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	5.272,69	5.272,69	(4661)
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	792.035,44	0,00	792.035,44	825.318,09	33.282,65	
12.	- Personalaufwendungen	27.300,00	0,00	27.300,00	22.551,77	-4.748,23	50
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	308.608,32	0,00	308.608,32	231.910,07	-76.698,25	52
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	13.183,79	0,00	13.183,79	10.005,58	-3.178,21	(522)
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	168.801,12	0,00	168.801,12	110.382,74	-58.418,38	(523)
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	163.300,00	0,00	163.300,00	174.656,34	11.356,34	53
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	3.577,99	3.577,99	
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	400.023,08	0,00	400.023,08	377.763,09	-22.259,99	54
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	93.587,64	0,00	93.587,64	80.031,80	-13.555,84	(541)
	17.3 Gewerbesteuerumlage	17.835,44	0,00	17.835,44	10.201,02	-7.634,42	(5431)
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	200.600,00	0,00	200.600,00	199.822,10	-777,90	(54421)
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	88.000,00	0,00	88.000,00	87.708,17	-291,83	(54422)



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung  Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	21.100,00	0,00	21.100,00	10.067,00	-11.033,00	57
	19.1 Zinsaufwendungen	20.500,00	0,00	20.500,00	9.544,90	-10.955,10	(571 - 579)
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	600,00	0,00	600,00	522,10	-77,90	(571 - 579)
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	59.404,04	0,00	59.404,04	52.249,24	-7.154,80	56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	979.735,44	0,00	979.735,44	872.775,50	-106.959,94	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-187.700,00	0,00	-187.700,00	-47.457,41	140.242,59	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-187.700,00	0,00	-187.700,00	-47.457,41	140.242,59	
27.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	8.200,00	0,00	8.200,00	18.017,63	9.817,63	492
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	8.200,00	0,00	8.200,00	18.017,63	9.817,63	(4922)
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-179.500,00	0,00	-179.500,00	-29.439,78	150.060,22	
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	-844.301,01	-----	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-----	-----	-----	-873.740,79	-----	

\*\*\* Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" \*\*\*

Muster 5a (zu § 48 Absatz 3 GemHVO-Doppik)

Gemeinde: Testorf-Steinfurt für JA 31.12.2018

<b>Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr</b>						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	499.807,80
3.	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsunfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	-406.231,15	-93.480,72	-95,93	<b>-499.807,80</b>
4.	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>
5.	=	<b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres</b>	-406.231,15	-93.480,72	-95,93	<b>-499.807,80</b>
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	49.234,10	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	49.234,10
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	30.138,68	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	30.138,68
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO)	<del>0,00</del>	-50.905,28	<del>0,00</del>	-50.905,28
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)	<del>0,00</del>	0,00	<del>0,00</del>	0,00
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 45 GemHVO-Doppik)	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	2.600,00	2.600,00
11.	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-387.135,73</b>	<b>-144.386,00</b>	<b>2.504,07</b>	<b>-529.017,66</b>
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
13.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltjahres				529.017,66
14.	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>				<b>-529.017,66</b>



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 18.03.2021 / 11:29:10 35  
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU  
 erstellt für: 09 Testorf-Steinfurt  
 Haushaltsjahr: 2018

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)  Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2017	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2018	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2017	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Aufhebungsbeiträge	Abschreibungen zum 31.12.2018	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	168.464,32	0,00	0,00	0,00	168.464,32	14.875,78	0,00	108,92	0,00	0,00	0,00	14.984,70	153.479,62	153.588,54
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.019.813,24	1.953,71	0,00	0,00	1.021.766,95	272.660,49	0,00	18.981,46	0,00	0,00	0,00	291.641,95	730.125,00	747.152,75
1.2.4 Infrastrukturvermögen	5.509.725,91	4.813,00	1.782,33	61.635,92	5.574.392,50	2.585.880,60	0,00	137.648,48	0,00	33,65	0,00	2.723.495,43	2.850.897,07	2.923.845,31
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	311.673,55	0,00	1,00	35.301,35	346.973,90	261.350,03	0,00	13.153,54	0,00	1,00	0,00	274.502,57	72.471,33	50.323,52
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.878,80	3.204,23	7.584,39	0,00	83.498,64	71.685,95	0,00	4.763,94	0,00	7.574,39	0,00	68.875,50	14.623,14	16.192,85
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	117.355,44	121.350,80	77,35	-100.700,14	137.928,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.928,75	117.355,44
Summe Sachanlagen	7.214.911,26	131.321,74	9.445,07	-3.762,87	7.333.025,06	3.206.452,85	0,00	174.656,34	0,00	7.609,04	0,00	3.373.500,15	3.959.524,91	4.008.458,41
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	251.167,98	0,00	0,00	0,00	251.167,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.167,98	251.167,98
Summe Finanzanlagen	251.167,98	0,00	0,00	0,00	251.167,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.167,98	251.167,98
Summe Anlagevermögen	7.466.079,24	131.321,74	9.445,07	-3.762,87	7.584.193,04	3.206.452,85	0,00	174.656,34	0,00	7.609,04	0,00	3.373.500,15	4.210.692,89	4.259.626,39
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.689.282,15	20.425,94	1.540,28	29.008,01	2.737.175,82	702.077,81	0,00	75.643,12	0,00	435,04	0,00	777.285,89	1.959.889,93	1.987.204,34
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.221,62	0,00	0,00	0,00	4.221,62	1.124,98	0,00	259,61	0,00	0,00	0,00	1.384,59	2.837,03	3.096,64
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	11.094,14	45.311,08	1.779,21	-29.008,01	25.618,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.618,00	11.094,14
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	2.704.597,91	65.737,02	3.319,49	0,00	2.767.015,44	703.202,79	0,00	75.902,73	0,00	435,04	0,00	778.670,48	1.988.344,96	2.001.395,12

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

### Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31.12.2018

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushalts- vorjahres
		in €							
2.2.1	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.</b>	3.610,60 €	0,00 €	0,00 €	3.610,60 €	0,00 €	740,19 €	2.870,41 €	2.725,37 €
	<b>Gebührenforderungen</b>	118,16 €	0,00 €	0,00 €	118,16 €	0,00 €	6,85 €	111,31 €	-54,60 €
	<b>Beitragsforderungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Steuerforderungen</b>	3.087,44 €	0,00 €	0,00 €	3.087,44 €	0,00 €	731,34 €	2.356,10 €	2.206,14 €
	- Grundsteuer	1.657,19 €	0,00 €	0,00 €	1.657,19 €	0,00 €	731,34 €	925,85 €	1.109,99 €
	- Gewerbesteuer	1.399,00 €	0,00 €	0,00 €	1.399,00 €	0,00 €	0,00 €	1.399,00 €	1.144,00 €
	- Sonstige	31,25 €	0,00 €	0,00 €	31,25 €	0,00 €	0,00 €	31,25 €	-47,85 €
	<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150,83 €
	<b>Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.</b>	405,00 €	0,00 €	0,00 €	405,00 €	0,00 €	2,00 €	403,00 €	423,00 €
2.2.2	<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	62.639,75 €	0,00 €	0,00 €	62.639,75 €	0,00 €	0,00 €	62.639,75 €	61.783,76 €
2.2.3	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>								

### Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31.12.2018

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushalts- vorjahres
		in €							
2.2.4	<b>Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>								
2.2.5	<b>Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>								
2.2.6	<b>Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.070,71 €
2.2.6.1	<b>Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	253.416,65 €
2.2.6.2	<b>Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.7	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	10.284,45 €	0,00 €	0,00 €	10.284,45 €	0,00 €	0,00 €	10.284,45 €	0,00 €
2.2	<b>Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</b>	76.534,80 €	0,00 €	0,00 €	76.534,80 €	0,00 €	740,19 €	75.794,61 €	65.579,84 €

### Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Testorf-Steinfurt per 31.12.2018

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	<b>Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	29.591,42 €	134.964,40 €	202.350,75 €	366.906,57 €	0,00 €	366.906,57 €			393.965,74 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29.591,42 €	134.964,40 €	202.350,75 €	366.906,57 €	0,00 €	366.906,57 €			393.965,74 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.4	<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	26.482,30 €	0,00 €	0,00 €	26.482,30 €	0,00 €	26.482,30 €			23.497,24 €
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.7	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.8	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €



Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	532.231,89 €	13.637,65 €	26.889,39 €	572.758,93 €	0,00 €	572.758,93 €			546.685,73 €
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	529.017,66 €	0,00 €	0,00 €	529.017,66 €	0,00 €	529.017,66 €			0,00 €
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.214,23 €	13.637,65 €	26.889,39 €	43.741,27 €	0,00 €	43.741,27 €			45.887,23 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	18.235,96 €	0,00 €	0,00 €	18.235,96 €	0,00 €	18.235,96 €			13.491,72 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	606.541,57 €	148.602,05 €	229.240,14 €	984.383,76 €	0,00 €	984.383,76 €			977.640,43 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>			
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>			
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	11401.09600000-032 Anlagen im Bau: Außenanlage Sportplatz Testorf-Zufahrt	10.000,00	0,00	10.000,00
	11401.14211000-010 - zum Verkauf bestimmte Grundstücke: Erwerb und Erschließung der alten Gutsanlage in Testorf	25.000,00	19.527,22	5.472,78
	11402.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	1.300,00	157,28	1.142,72
	12601.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	1.200,00	0,00	1.200,00
	52201.09600000-043 Anlagen im Bau: Errichtung einer Carportanlage	4.000,00	1.166,20	1.280,79
	52201.09600000-047 Anlagen im Bau: Erneuerung/Erweiterung Containerstellplätze an Wohnblöcken	6.000,00	3.762,87	2.237,13
	54101.09100000-019 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen	13.500,00	5.447,82	8.052,18
	54101.09600000-044 Anlagen im Bau: Sanierung Gemeindestraße Testorf-Steinfurt nach Wüstenmark	5.000,00	0,00	5.000,00
	54101.09600000-046 Anlagen im Bau: Ausbau und Erneuerung Ortslage Wüstenmark	3.000,00	0,00	3.000,00
	54201.09600000-036 Anlagen im Bau: Errichtung von zwei Busaufstellflächen an der Steinforter Straße 24 in Testorf	16.500,00	4.460,12	12.039,88
	54201.09600000-037 Anlagen im Bau: Errichtung Fahrgastunterstände	25.000,00	3.767,54	21.232,46
	54301.09100000-019 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen	500,00	0,00	500,00
	55101.09100000-041 Anzahlungen auf Sachanlagen: Überdachte Sitzgelegenheiten	2.500,00	2.072,50	427,50
	55201.09600000-031 Anlagen im Bau: Sanierung Dorfmittelpunkt (Teich) Harmshagen	59.781,18	46.125,71	13.655,47
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>85.240,91</b>
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>0,00</b>
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>				
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			